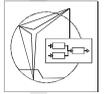


Dr.-Ing. Dieter Uhlig

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Dresden

Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen

Technische Maßnahmen und Maßnahmen nach Baustellenverordnung



In Deutschland entfallen fast 12 Prozent des Bruttoinlandsproduktes auf Bauinvestitionen. Absolut sind dies fast 460 Mrd. DM, die jährlich von den rund 2 Millionen in der Bauwirtschaft tätigen Menschen (davon 1,3 Mio. im Bauhaupt- und 0,7 Mio. im Ausbau- und Bauhilfsgewerbe) erbracht werden.

Diesen positiven Zahlen steht gegenüber, dass die Arbeitsbedingungen auf dem Bau gravierende Mängel aufweisen. Die Beschäftigten sind vielfach erheblichen Gefährdungen und Belastungen ausgesetzt. Daraus resultieren eine hohe Unfallquote, auch viele Unfälle mit tödlichem Ausgang, und ein sehr hoher Anteil von Beschäftigten, die aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aus dem Berufsleben ausscheiden müssen. Allein die Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft haben 1998 mehr als 3 Mrd. DM an Entschädigungsleistungen für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten ihrer Versicherten gezahlt. Hinzu kommen noch die Verluste aufgrund von Arbeitsausfallzeiten, die nach Schätzungen mit rund 3 Mrd. DM beziffert werden.

Durch Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes lassen sich die Anzahl und die Schwere von Unfällen, desgleichen auch die Häufigkeit und die Schwere von Erkrankungen, die durch schlechte Arbeitsbedingungen verursacht oder begünstigt werden, reduzieren. Auch die Anzahl und das Ausmaß von Sachschäden, die im Zusammenhang mit Unfällen oder Bränden auf dem Bau entstehen, werden durch präventive Sicherheitsmaßnahmen reduziert. Hinzu kommt, dass viele Sicherheitsmaßnahmen arbeitserleichternd und produktivitätsfördernd wirken. So schaffen z. B. Absturzsicherungen für auf Dächern arbeitende Leute die Voraussetzung dafür, dass diese ihr Leistungspotenzial voll ausschöpfen und ebensolche Leistungen wie zu ebener Erde erbringen können.

An der Fakultät Bauingenieurwesen der Bauhaus-Universität Weimar engagierte sich Herr Professor Dr.-Ing. habil. Karl-Dieter Röbenack in den zurückliegenden 25 Jahren für das Gebiet der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei Bauarbeiten. Die wissenschaftliche Arbeit seines Teams gründete sich auf die tief schürfende statistische Auswertung des Unfallgeschehens. Für die sich daraus ergebenden Unfallschwerpunkte stellte er eine breite Palette technischer Lösungen bereit, Prinziplösungen für das sichere Arbeiten in verschiedenen Gewerken. Großen Raum nahmen sicherheitstechnische bzw. technologische Lösungen zur Vermeidung von Unfällen und Bränden bei Schweiß- und Schneidarbeiten ein. Jedoch wurden darüber hinaus sicherheitstechnische und technologische Lösungen auch für viele andere typische Arbeiten im Hochbau, Tiefbau und Ausbau entwickelt. Der Verfasser dieses Beitrages betrachtet die Fülle dieser Arbeitsergebnisse, die sich vor allem durch hohe Praktikabilität auszeichnen, mit größter Hochachtung!

Analysen auf deutschen Baustellen sowie auf Baustellen in anderen europäischen Ländern haben gezeigt, dass unterlassene sicherheitstechnische Maßnahmen bzw. sicherheitstechnische Mängel nahezu stets auf mangelhafte Vorbereitung und auf Organisationsmängel bei der Baudurchführung zurückzuführen sind.

Bereits im Jahr 1992 hat daher der Rat der Europäischen Gemeinschaft die sog. Baustellenrichtlinie (RL 92/57/EWG) verabschiedet, die auf die Einhaltung von Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz auf dem Bau abzielt. Durch die Umsetzung der Richtlinie in allen Ländern der Europäischen Union sollen auch vergleichbare Bedingungen für Bauinvestoren in den europäischen Ländern erreicht und Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden.



Mit dem Erlass der „Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen“ (Baustellenverordnung) vom 10.06.1998 (BGL I S. 1283) wurden diejenigen Festlegungen der europäischen Richtlinie, die nicht bereits durch das Arbeitsschutzgesetz und nachgeordnete Verordnungen (z. B. die Arbeitsstättenverordnung) in Deutschland gesetzlich geregelt waren, in deutsches Recht überführt.

Kernpunkte der Baustellenverordnung sind:

- Bei der Planung eines Bauvorhabens sind die allgemeinen Grundsätze nach § 4 des Arbeitsschutzgesetzes zu berücksichtigen. Dazu zählt u. a., dass Gefährdungen durch arbeitsgestalterische Maßnahmen vermieden und Gefahren an der Quelle bekämpft werden, dass individuelle Schutzmaßnahmen nachrangig zu anderen Maßnahmen getroffen, spezielle Gefahren für besondere Beschäftigungsgruppen, z. B. für ausländische Arbeitnehmer, berücksichtigt und den Beschäftigten geeignete Anweisungen erteilt werden.
- Baustellen, die länger als 30 Tage und mit mehr als 20 Beschäftigten betrieben werden, müssen rechtzeitig vor ihrer Einrichtung der zuständigen Behörde vorangekündigt werden.
- Für solche größeren Baustellen und für solche, wo gefährliche Arbeiten ausgeführt werden, müssen Sicherheits- und Gesundheitsschutzpläne erstellt werden.
- Für Baustellen, auf denen Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber tätig werden, sind ein oder mehrere Koordinatoren zu bestellen, deren Aufgabe darin besteht, diejenigen Arbeiten der beteiligten Firmen zu koordinieren, die die Sicherheit und den Gesundheitsschutz auf der Baustelle beeinflussen.
- Durch den Koordinator ist während der Planung der Ausführung des Bauvorhabens eine Unterlage mit den erforderlichen, bei möglichen späteren Arbeiten an der baulichen Anlage zu berücksichtigenden Angaben über Sicherheit und Gesundheitsschutz zusammenzustellen.

Als Veranlasser eines Bauvorhabens trägt der Bauherr die Verantwortung für dieses Vorhaben. Deshalb ist er auch zur Einleitung und Umsetzung der in der Baustellenverordnung verankerten Maßnahmen sowohl bei der Planung der Ausführung als auch bei der Koordinierung der Bauausführung verantwortlich.

Seit dem Erlass der Baustellenverordnung wurde von einigen privaten aber auch von öffentlichen Bauherren die Befürchtung geäußert, dass sich mit der Erfüllung der durch die Baustellenverordnung gestellten Forderungen die Baukosten erhöhen. Inzwischen hat sich in einer Vielzahl von Bauvorhaben herausgestellt, dass die durch die Baustellenverordnung verursachten zusätzlichen Kosten stets weniger als ein Prozent der Baukosten betragen. Dem standen jedoch vielfältige positive Effekte, auch für den Bauherren, gegenüber, wie etwa

- bessere Kostentransparenz, indem schon in der Ausschreibung auf die Möglichkeit gemeinsam nutzbarer sicherheitstechnischer und gesundheitlicher Einrichtungen auf der Baustelle verwiesen wird, deren nachträgliche und mehrfache Berücksichtigung die Baukosten erhöhen würde.
- Verbesserung des Bauablaufs, indem Störungen vermieden, das Risiko von Terminüberschreitungen verringert und die Qualität der Bauleistungen erhöht werden.
- Verringerung der Kosten für spätere Instandhaltungsarbeiten am Bauwerk, indem schon bei der Planung der Ausführung Vorkehrungen für spätere Arbeiten berücksichtigt werden.

Literatur:

Erläuterung zur Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Fassung: 15. Januar 1999). Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Referat Öffentlichkeitsarbeit, April 1999.